



Sachbearbeitung	ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	06.04.2010		
Geschäftszeichen	ZS/F-Zg		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 05.05.2010	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 29.04.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 169/10

Betreff: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm, Gewährung von Genussrechtskapital

Anlagen: Entwurf Genussrechtsvertrag

Antrag:

1. Der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH Genussrechtskapital in Höhe von 11 Mio. €uro zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis gemäß beiliegendem Vertragsentwurf zu gewähren.
2. In einem Nachtragshaushaltsplan 2010 die erforderlichen Mittel in Höhe von 11 Mio. Euro bereitzustellen und bis zum Erlass des Nachtragshaushaltsplans außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11 Mio. Euro zu genehmigen.
Haushaltsstelle: 2.8410.9250.000-0900
3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Gunter Czisch

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
ZS/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein	
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt voraussichtlich laufend	
Ausgaben	11.000.000 €	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	440.000 €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:	2.8410.9250.000-0900	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: OB	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	11.000.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	0 €		€
Mehrbedarf:	11.000.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:	2.9100.3100.000-0001		€

Finanzierungsbedarf SWU

Das Jahrergebnis der Stadtwerke ist in den vergangenen Jahren insbesondere auch durch die Verschlechterung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen unter Druck geraten. Um die Ertragsituation in der Zukunft zu stärken, wird deshalb die eigene Stromproduktion ausgebaut. Hierzu sind hohe Investitionen erforderlich, die in der Regel mit einem Zeitversatz von 3 – 5 Jahren in die Gewinnausschüttungsphase kommen.

Neben den Investitionen in diesem Bereich, haben sich die Stadtwerke zum Ziel gemacht den Glasfaserausbau als Netzinfrastruktur so auszubauen, dass in 2012 ca. 99 % der Ulmer Haushalte ein „Highspeed Internet“ zur Verfügung steht (vgl. auch GD 467/09). Dies ist ein wichtiger Standortfaktor und deshalb von hoher politischer Bedeutung.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein sehr hoher Investitionsbedarf für die Stadtwerke, der nicht ohne Auswirkung auf die Bilanzstruktur der SWU bleibt. Um die SWU hierbei zu unterstützen, soll die Eigenkapitalseite der SWU befristet aufgestockt werden. Die Höhe des zusätzlichen Eigenkapitals beläuft sich auf 11 Mio. Euro und errechnet sich wie folgt:

Finanzierungsbedarf Holzgasanlage Senden	27.000.000,- €
<u>Glasfaserverkabelung durch SWU TeleNet</u>	<u>7.000.000,- €</u>
Summe	34.000.000,- €
Eigenkapitalquote ca. 33 %	11.000.000,- €

Genussrechtskapital

Um steuerliche Probleme auf Grund der Gesellschafterstruktur und einer daraus resultierenden unterschiedlichen Gewinnausschüttung (disquotale Ausschüttung) zu vermeiden, soll eine Kapitaleinlage in Form von Genussrechtskapital erfolgen. Genussrechte sind in der Ausgestaltung von Laufzeiten, Verzinsung und Kapitalrückführung sehr flexibel, steuerlich unproblematisch und erfordern zudem keine Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Die Genussrechte werden bei der SWU handelsrechtlich als Eigenkapital ausgewiesen (im Gegensatz zum Gesellschafterdarlehen), wodurch sie die Voraussetzungen für die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital verbessern.

Als wesentliche Konditionen der Kapitalgewährung sind vorgesehen (siehe beiliegenden Vertragsentwurf):

Auszahlung	01.07.2010
Verzinsung bei einem SWU-Jahresgewinn	4,1% aus dem Genussrechtskapital
Verlustbeteiligung bei einem eventuellen SWU-Jahresverlust	4% aus dem Verlust
Voraussichtliche Rückzahlung	01.07.2018

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der SWU sind für die nächsten Jahre keine Jahresfehlbeträge prognostiziert. Sollte ein Verlust eintreten, führt dies zu keiner unmittelbaren Zahlungsverpflichtung der Stadt. Der Verlust wird vielmehr mit künftig auflaufenden Gewinnanteilen verrechnet. Sollten besondere Umstände eine Rückzahlung des Genussrechtskapitals vor dem vereinbarten Termin in 2018 erforderlich machen, ist dies grundsätzlich möglich. Die Finanzierungsform und der Vertragsentwurf wurden durch die Wirtschaftsprüfer der SWU geprüft.

Finanzierung Stadt

Die Bereitstellung des Genussrechtskapitals kann aus Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern im Haushaltsjahr 2009 refinanziert werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 11 Mio. Euro, können aus der Sonderrücklage, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 gebildet wird, entnommen werden.

Bei der Stadt wird das Genussrechtskapital als Darlehen behandelt, da das Genussrecht ein rein schuldrechtliches Kapitalüberlassungsverhältnis darstellt, keine Gesellschaftsrechte begründet (z.B. Stimmrecht) und zurückzuzahlen ist.

Die Gewährung des Genussrechtskapitals ist für die SWU kostenneutral. Die vereinbarten Konditionen entsprechen rechnerisch den Fremdfinanzierungszinsen. Vorteile ergeben für die SWU insbesondere aus der Verbesserung der bilanziellen Eigenkapitalbasis.

Für die Stadt ergibt sich ein positiver Konsolidierungsbeitrag. Die Gewinnausschüttung liegt um rd. 0,8 % über dem Zinssatz für ein von der Stadt Ulm aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen.

Dem Hauptausschuss wurde in der Sitzung am 12.11.2009 über die vorgesehene Finanzierung berichtet. Auf die Tischvorlage GD 449/09 wird verwiesen.